



Protokoll Einwohnergemeindeversammlung

Protokoll Nr. 2023 - 3 Freitag, 8. Dezember 2023
Mehrzweckraum Zentrum Ergolz, Ormlingen

Anwesend:

Rigo Henri (hr)	Präsident
Zimmermann Katharina (kz)	Vizepräsidentin
Schaad Sascha (ss)	Gemeinderat
Weber Heinrich (hw)	Gemeinderat
Luginbühl Andreas (al)	Gemeinderat
Heuberger Corinne (ch)	Verwalterin

Vorsitz: Rigo Henri (hr) Präsident

Protokoll: Heuberger Corinne (ch) Verwalterin

Termin: Freitag, 8. Dezember 2023, 20:15 Uhr bis 21:45 Uhr

2023/EGV/014 6150.01

Gemeindestrassen Unterhalt und Bau

1. Erweiterung "unterer Hofmattweg West, 2. Teilstück" - Bauprojekt und Baukredit**Ausgangslage:**

Für die Parzelle 2203 wurde ein Vorprojekt für einen «Neubau Gewerbepark» erstellt und am 3. Mai 2022 dem Gemeinderat vorgestellt.

Die Parzelle 2203 ist momentan weder werkleitungstechnisch noch durch eine Strasse erschlossen und somit auch nicht baureif. Gemäss Raumplanungs- und Baugesetz (SGS 400 / RPG) dürfen Bauten und Anlagen nur auf baureifen Grundstücken erstellt werden. Um den geplanten Gewerbepark realisieren zu können, ist das Gebiet vorgängig durch die Gemeinde Ormalingen entsprechend zu erschliessen.

Demzufolge wurde die Firma GRG Ingenieure AG im September 2022 durch den Gemeinderat mit der Ausarbeitung eines entsprechenden Vorprojekts dieses Strassenneubaus beauftragt. Gemäss aktuell gültigem Bau- und Strassenlinienplan (BSP) reicht der Projektperimeter ab der Hauptstrasse bis zum bestehenden Teil des unteren Hofmattwegs.

Auf Grundlage dieses Vorprojekts bewilligte die Einwohnergemeinde an der Einwohnergemeindeversammlung vom 14. Juni 2023 schliesslich einen Planungskredit in der Höhe von CHF 35'000.- zur Ausarbeitung eines Bauprojekts, welches ebenfalls durch die Firma GRG Ingenieure AG erstellt wurde.

Basierend auf dem vorliegenden Bauprojekt und dem daraus resultierenden Kostenvoranschlag wurde im Oktober 2023 – in Anlehnung an das Strassenreglement der Gemeinde Ormalingen – die Orientierungsversammlung mit den betroffenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern durchgeführt.

Das Projekt entspricht dem aktuell gültigen Bau- und Strassenlinienplan und ist somit rechtskräftig.

1. Weiteres Vorgehen:

In einem nächsten Schritt soll nun an der Einwohnergemeindeversammlung vom 08. Dezember 2023 der Baukredit zur Ausführung dieses Strassen-Neubauprojekts genehmigt werden.

Die im Kostenvoranschlag ersichtlichen Projektkosten setzen sich wie folgt zusammen:

Strassenbau	CHF	500'000.-	
Wasserleitung	CHF	86'000.-	
Kanalisation	CHF	200'000.-	
TV	CHF	30'000.-	
Landerwerb	CHF	224000.-	(Vorfinanzierung durch die Gemeinde)
Bruttokredit:	CHF	1'040'000.-	(816'000.- ohne Landerwerb)

Für das vorliegende Strassen-Neubauprojekt muss der Bruttokredit (Kredit inkl. Landerwerb), der die Finanzierung des gesamten Vorhabens erlaubt, genehmigt werden. Gemäss Strassenreglement sind die Landerwerbskosten für Verkehrsflächen (inkl. Trottoirs, Parkierungsflächen und Nebenanlagen) schlussendlich durch die beitragspflichtigen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer zu tragen. Dementsprechend fliesst das Geld im Rahmen des Beitragsplanverfahrens an die Gemeinde zurück.

Auf Grund der reglementarisch festgelegten Beiträge ist mit folgenden Einnahmen zu Gunsten der Einwohnergemeinde Ormalingen zu rechnen:

Geschätzte Beitragskosten im Rahmen des Beitragsplanverfahrens

(Anwänder-, Erschliessungs- und Anschlussbeiträge)

Beiträge CHF 550'000.-

Risikoträgerin bleibt als Bauherrin jedoch die Gemeinde. Sie hat für allfällige Ausfälle im Beitragsplanverfahren (allenfalls bei Verfahren nach Enteignungsrecht) einzustehen.

Der Baustart dieses Strassenneubaus ist im 1. Quartal 2024 geplant.



Bild 1: Projekt «Erweiterung Unterer Hofmattweg West, 2. Teilstück»

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt:

- **Genehmigung Bauprojekt und Bruttokredit von CHF 1'040'000.00 zur Ausführung des Strassenbaus «Erweiterung unterer Hofmattweg West, 2. Teilstück»**

Eintretensdebatte: Keine

Beratung

Heini Weber (im weiteren HW genannt): Es geht um die Verbindungsstrasse zwischen unt. Hofmattweg mit der Hauptstrasse. Wenn ein Anstösser ein Projekt an einer Strasse eingibt, die im Strassennetzplan eingetragen ist, ist die Gemeinde verpflichtet, diese Strasse zu erschliessen. Wir müssen den ganzen Betrag beantragen, weil die Gemeinde hier in Vorleistung geht.

Ernst Bussinger: Wie breit wird die Strasse? HW: Es ist eine Erschliessungsstrasse, bei der Breite ist sich HW nicht ganz sicher, er wird dies nochmals abklären, und Ernst Bussinger Bescheid geben. Ernst Bussinger: Wieso hat man das Trottoir auf die andere Seite genommen? HW: Wegen der Hangentwässerung wurde das Trottoir auf die andere Seite genommen. Was ist mit dem Stumpenstück, braucht es das? HW: Ja, das gehört zum Strassenlinienplan und erschliesst die Landwirtschaftsgrundstücke oberhalb.

Reimann Barbara: Ist es vorgesehen, dass die Lastwagen nicht durch das Quartier fahren? Ich möchte beliebt machen, dass diese nicht durch das Quartier fahren, weil es dort wieder viele Kinder gibt. HW: Wenn man das Projekt anschaut, macht es keinen Sinn, wenn die Lastwagen durch das Quartier fahren, es ist schon gedacht, dass die Lastwagen wieder auf die Hauptstrasse gelangen, wenn es für diese möglich ist, nach dem Abladen zu wenden. Barbara Reimann: Wie müsste dies dann gemacht werden? HW: Wir können den Verkehr dann messen und wir müssten dies dann nochmals im GR anschauen. Wir wollen die Lastwagen generell auch nicht im Quartier haben.

Hans Flüeler: Man könnte hier ein Lastwagenverbot aufstellen, dies als Hinweis.

://: Beschluss:

De

Das Bauprojekt und der Bruttokredit von CHF 1'040'000.00 zur Ausführung des Strassenbaus «Erweiterung unterer Hofmattweg West, 2. Teilstück» wird, mit einer Enthaltung, genehmigt.

2023/EGV/015 0120.00 Gemeinderat
2. Budget 2024

Ausgangslage:

Gemäss den Bestimmungen des Gemeindegesetzes fällt die Genehmigung des Budgets und der Steuerfüsse in den Kompetenzbereich der Einwohnergemeindeversammlung.

Dem Budget 2024 liegt ein Gemeindesteuersatz von 59 % der Staatssteuer zu Grunde.

Erfolgsrechnung

Das Budget der Erfolgsrechnung 2024 weist bei einem Aufwand von CHF 11'360'825 und einem Ertrag von CHF 10'429'678 einen Aufwandüberschuss von CHF 931'147 auf.

Investitionsrechnung

Die Nettoinvestitionen für das Jahr 2024 werden mit CHF 3'180'00.00 budgetiert und liegen damit nur unwesentlich über dem Budget 2023.

Die Rechnungsprüfungskommission hat das Budget 2024 geprüft, der Bericht ist dieser Einladung beigeheftet.

Das Budget 2024 kann, während den ordentlichen Öffnungszeiten, bei der Gemeindeverwaltung oder auf der Homepage, unter www.ormalingen.ch, eingesehen werden.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt:

- **Festlegung des Gemeindesteuersatzes natürlicher Personen auf 59% der Staatssteuer.**
- **Festlegung der Kapitalsteuer juristischer Personen auf 55% der Staatssteuer, mindestens weiterhin aber CHF 165.00.**
- **Festlegung der Ertragssteuern juristischer Personen auf ebenfalls 55% der Staatssteuer, ohne Minimal-Steuerbetrag.**
- **Das vorliegende Budget 2024 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 931'147.00 und einer Nettoinvestition von CHF 3'180'000.00 zu genehmigen.**

Eintretensdebatte: keine

Beratung

Sascha Schaad (nachfolgend SS genannt): Das Budget lag auf der Verwaltung auf und konnte auf unserer Homepage angeschaut werden. Ernst Bussinger: Es sind markante Zahlen, wie kommen

diese zustande? Vor allem bei der Bildung, der allgemeinen Verwaltung usw.? Henri Rigo (nachfolgend HR genannt): Das Defizit über CHF 931'000.00 tun auch dem GR weh, wir müssen in Zukunft schauen, dass wir hier mit dem Defizit herunter kommen. Wir werden nächstes Jahr unangenehme Entscheide fällen müssen. Allgemeine Verwaltung: Die Verwaltung wurde vorher von einer Person geführt. Die Finanzverwaltung wurde eingearbeitet, das hat gekostet, die externe Betreuung war teuer. Die Finanzverwaltung fiel nun wieder aus, wurde jetzt wieder von einer externen Firma übernommen, was zu Kosten im 24 führen wird. Die Regionale Bauverwaltung hat zu Mehrkosten für Ormalingen geführt. Der Vertrag der Regionalen Bauverwaltung muss geprüft und allenfalls überarbeitet werden. Zusätzlich wurde eine Bauverwaltung gegründet. SS: Der Finanzausgleich ist vorgegeben vom Kanton. Wir haben diesen nicht so übernommen, wir haben ihn tiefer budgetiert, weil damit zu rechnen ist, dass es einen tieferen Finanzausgleich gibt. Käthy Zimmermann (nachfolgend KZ genannt): Bei der Bildung ist es auch so, dass die Kosten immer mehr steigen. Mehr Kinder, mehr Lohnkosten, das Dorf wächst, Unterrichtsformen sind definiert, IT-mässig gibt es wieder Aufrüstungen, die nur so übernommen werden können, wie sie vom Kanton vorgegeben werden, daran können wir nichts ändern. Die Klassenbildung muss überdacht werden. Möglichkeit zur Mehrjahrgangsklassenbildung. Ca. 80% der Zahlen des Budgets sind hier gegeben, und es kann nichts daran gemacht werden. SS: der GR wird eine Klausur machen im Frühling, um dort zu beraten, wo wir noch sparen könnten. Thomas Gubler: Wieviel von diesem Defizit ist strukturell? Wie sieht es aus mit der Rechnung 2023? SS: Das Budget haben wir so übernommen vom letzten Jahr. Die Rechnung 2023 ist noch nicht fertig gebucht, hier können wir noch keine verbindlichen Aussagen machen.

SS übergibt das Wort an den Präsidenten der Rechnungsprüfungskommission, Thomas Vollenweider. Thomas Vollenweider: Ich möchte gerne einen Blick zurückwerfen. Wir haben bis jetzt immer besser abgeschlossen, als budgetiert war. Wir haben keine Altlasten im 2023. Wir können wirklich noch keine Prognose abgeben zur Rechnung 2023. Beim Budget 2024 sehen wir, dass fast alle Bereiche teurer werden. Es sind fast nur Ausgaben darin, die wirklich notwendig sind. Mit dieser Wahrheit müssen wir uns in Zukunft sicherlich jedes Jahr immer wieder auseinandersetzen. Sei es mit neuen Strassen, neuen Gebäuden usw.

Bei der Wasserkasse haben wir ein Defizit von CHF 200'000.00. Dies ist aber gewollt. Wir haben dies schon ein paar Mal besprochen. Wir können dieses Geld nicht auf eine andere Kasse umbuchen. So wie es jetzt aussieht, müssen wir nächstes Jahr sicher Massnahmen ergreifen.

://: Beschluss:

Das Budget 2024 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 931'147.00 und einer Nettoinvestition von CHF 3'180'000.00 wird, mit 2 Enthaltungen, genehmigt.

Der Gemeindesteuersatz natürlicher Personen verbleibt für das Jahr 2023 bei 59 % der Staatssteuer.

Die Kapitalsteuer juristischer Personen beträgt 55% der Staatssteuer, mindestens weiterhin aber CHF 165.00.

Die Ertragssteuer juristischer Personen beträgt ebenfalls 55% der Staatssteuer, ohne Minimal-Steuerbetrag.

2023/EGV/016 0120.00 Gemeinderat
3. Finanzplan 2024 - 2028

Ausgangslage:

Die Einwohnergemeinde gibt sich jährlich einen Aufgaben- und Finanzplan (§ 157c Abs 2 Bst. B Gemeindegesetz).

Der Aufgaben- und Finanzplan wird vom Gemeinderat erstellt und beschreibt die voraussichtliche Entwicklung der Gemeindeaufgaben mit ihren Auswirkungen auf den Finanzbedarf für die nächsten 5 Jahre. Mit dem Aufgaben- und Finanzplan wird eine "rollende Planung" betrieben, d.h. der bestehende Aufgaben- und Finanzplan wird jährlich um ein Jahr erweitert und die verbleibenden Planungsjahre werden aktualisiert.

Der Finanzplan ist mit zahlreichen Unsicherheiten befrachtet und zeigt aufgrund der heute bekannten Fakten und Tendenzen eine mögliche Entwicklung auf. Er dient der Exekutive lediglich als Arbeitsinstrument und enthält keine Rechtsgrundlagen für Ausgaben. Der vorliegende Finanzplan basiert auf dem Budget 2024 und dem für die Jahre 2024 - 2028 erstellten Investitionsplan.

Der Finanzplan 2024 - 2028 konnte, während den ordentlichen Öffnungszeiten, bei der Gemeindeverwaltung oder auf der Homepage, unter www.ormalingen.ch, eingesehen werden.

Antrag:

**Der Gemeinderat beantragt:
Kenntnisnahme des Finanzplanes 2024 - 2028**

Beratung

SS: Wir sehen hier, dass das Eigenkapital immer weiter schrumpft, und es in den nächsten Jahren immer schlechter aussieht. Wir müssen auch bei den Investitionen schauen, was wirklich notwendig ist und was nicht.

://: Beschluss:

Der Finanzplan für die Berichtsperiode 2024 – 2028 wird zur Kenntnis genommen.

2023/EGV/017 7101.04 Wasserversorgung Trinkwasseruntersuchung
4. Revision Grundwasserschutzzone Stelliquellen

Ausgangslage:

Die Stelliquellen der Wasserversorgung Hemmiken befinden sich auf dem Gemeindebann von Ormalingen. Die aktuell gültigen Grundwasserschutzzonen der Stelliquellen sind veraltet und entsprechen nicht mehr den gesetzlichen Vorgaben. Im Rahmen der Neuausscheidung der Schutzzonen kamen hydrogeologische Untersuchungen zum Ergebnis, dass die Schutzzonen vergrössert werden müssen und sich nun auch auf Flächen in den Gemeinden Buus und Hemmiken erstrecken werden.

Das Schutzzonenreglement und der Schutzzonenplan wurden von den jeweils zuständigen kantonalen Ämtern vorgeprüft. Die betroffenen Gemeinden Hemmiken, Buus und Ormalingen haben vom 01. Juni – 30. Juni 2023 ein Informations- und Mitwirkungsverfahren durchgeführt. In allen 3 Gemeinden wurden keine Eingaben gemacht.

Gemäss dem Planungsverfahren sind nun von der Gemeindeversammlung das entsprechende Reglement und der Schutzzonenplan zu genehmigen. Die entsprechenden Unterlagen sind auf der Gemeinde zu den ordentlichen Schalteröffnungszeiten einzusehen. Zusätzlich werden sämtliche

Unterlagen auf der Homepage der Gemeinde, unter www.ormalingen.ch, zur Verfügung gestellt. Zur Information auch der entsprechende Planungsbericht.

Nach der Beschlussfassung durch die Einwohnergemeindeversammlung unterliegt die Revision Grundwasserschutzzonen Stelliquellen der öffentlichen Auflage gemäss Raumplanungs- und Baugesetz. Es erfolgt eine entsprechende Publikation.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt:

- **Das neue Schutzzonenreglement und den Schutzzonenplan zu genehmigen.**

Eintretensdebatte: keine

Beratung

HW: Wasser ist ein wichtiges Gut. Hemmiken bezieht zum Teil sein Wasser auch von den Stelliquellen. Wir müssen diese Revision der Schutzwasserzone genehmigen lassen. Die genaue Aufteilung findet ihr auf dem Plan. Hemmiken ist an uns gelangt, da die Schutzzonenausscheidung anstehend ist.

Marianne Mangold: Ich sehe, dass die Schutzzone keine Gebäude betrifft, ist das richtig? HW: Ja, das ist richtig. Christian Waldmann: Wieso sind die Schutzzonen nicht zusammenhängend, ist das richtig? Ja, es wurden Färbversuche durchgeführt, anhand dieser wurden die Gebiete bezeichnet. Marcel Itin: Markus Dettwiler bewirtschaftet dies sehr extensiv. Das ist auf geologischer Grundlage so richtig.

::: Beschluss:

Das neue Schutzzonenreglement und der neue Schutzzonenplan werden einstimmig genehmigt.

2023/EGV/018 7201.04 Abwasserbeseitigung Abwassergebühren

5. Anpassung der Tarifordnung zum Abwasserreglement

Ausgangslage:

Die Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung weist nach wie vor immer noch sehr hohe Reserven auf. Mittelfristig sollen diese im erforderlichen Rahmen reduziert werden. An der Einwohnergemeindeversammlung vom 4.12.2020 wurde bereits beschlossen, den Tarif der jährlichen Mengengebühr pro m³ von CHF 2.30 auf CHF 1.50 pro m³ zu senken. Nun ist der Kontostand aber bereits wieder auf 2.7 Mio Franken angestiegen.

Da das Abwassernetz in einem sehr guten Zustand ist und keine grösseren Investitionen in nächster Zeit zu erwarten sind, möchte der Gemeinderat der weiteren Ansteigerung des Eigenkapitals entgegenwirken, und den Einwohner/innen die jährliche Mengengebühr von CHF 1.50 pro m³ und die jährliche Grundgebühr (abhängig von der Wasserzähler-Grösse), für die nächsten 5 Jahre, also für die Jahre 2024 bis 2028, erlassen.

Bei der Tarifordnung zum Abwasserreglement müssten die Abschnitte unter Ziffer 2.1 und 2.2, jährliche Grundgebühr und jährliche Mengengebühr, angepasst werden.

Antrag:**Der Gemeinderat beantragt:**

- **Anpassung der Tarifordnung zum Abwasserreglement für die nächsten 5 Jahre:**
- **Ziffer 2.1: Die jährliche Grundgebühr beträgt CHF 0.00 pro Wasserzähler, befristet vom 01.01.2024 bis 31.12.2028 (nach Ablauf der Frist wird die Tarifordnung nochmals angepasst).**
- **Ziffer 2.2: Die Mengengebühr beträgt CHF 0.00 pro m³, befristet vom 01.01.2024 bis 31.12.2028 (nach Ablauf der Frist wird die Tarifordnung nochmals angepasst).**
- **Die Tarifierfassung wird auf den 01.01.2024 in Kraft gesetzt.**

Eintretensdebatte: keine

Beratung

HW: Wir hatten noch den generellen Entwässerungsplan, den wir ausführen mussten. Wir mussten grosse Bauten erstellen, wie z.B. beim Zingge, das Händschenmattbächli neu eindolen. Wir haben nun noch 2 Baustellen, die wir in Angriff nehmen müssen, zudem sind wir daran, am Leitungen spülen usw., was aber nicht sehr viel Geld benötigt. Um die Wasserkasse nicht weiter zu füllen, und da wir das Geld nicht andersweitig brauchen, oder ausgeben können, hat sich der Gemeinderat überlegt, deshalb die jährliche Grundgebühr und die jährlich Mengengebühr für die nächsten 5 Jahre zu erlassen.

::: Beschluss:

Der Anpassung der Tarifordnung zum Abwasserreglement für die nächsten 5 Jahre wird, wie folgt, einstimmig zugestimmt:

Ziffer 2.1: Die jährliche Grundgebühr beträgt CHF 0.00 pro Wasserzähler, befristet vom 01.01.2024 bis 31.12.2028 (nach Ablauf der Frist wird die Tarifordnung nochmals angepasst).

Ziffer 2.2: Die Mengengebühr beträgt CHF 0.00 pro m³, befristet vom 01.01.2024 bis 31.12.2028 (nach Ablauf der Frist wird die Tarifordnung nochmals angepasst).

Die Tarifierfassungen werden auf den 01.01.2024 in Kraft gesetzt.

2023/EGV/019 7301.00 Abfallbeseitigung

6. Statutenänderung des Oberbaselbieter Abfallverbands

Ausgangslage:

Anlässlich der Delegiertenversammlung vom 28. September 2022 wurde der OBAV-Vorstand beauftragt, für die OBAV-Gemeinden ein neues gesetzeskonformes Konzept für Kadaversammlungen auszuarbeiten. Gleichzeitig erhielt er den Auftrag bei den OBAV-Gemeinden das Interesse einer Erweiterung des Dienstleistungsangebots für Grüngut abzuklären und bei Interesse ein Konzept auszuarbeiten. An der Delegiertenversammlung vom 29. März 2023 wurde über den Stand der beiden Projekte informiert und angekündigt, dass für die Umsetzung der Projekte Änderungen der Statuten erforderlich sind.

Die Anpassungen der Statuten werden erforderlich, da einerseits die Kadaversammlung bisher nicht erwähnt ist und andererseits die Finanzierung sowohl für die Kadaversammlung wie auch für die Grünabfuhr nicht aufgrund der gesammelten Kehrichtmengen erfolgen kann. Beide

diesbezüglichen Ergänzungen sind „Kann-Formulierungen“. Damit besteht auch weiterhin für die Gemeinden keine Pflicht, die diesbezüglichen Angebote des OBAV nutzen zu müssen.

Im Rahmen der Teilrevision der Statuten möchte der Vorstand weitere Anpassungen vornehmen. Insbesondere fehlte bisher eine klare Regelung bezüglich der Finanzkompetenzen des Vorstandes. Neu soll auch das Budget gemäss § 158 Abs. 1 des Gemeindegesetzes durch die Rechnungsprüfungskommission begutachtet werden.

Die Teilrevision der Statuten wurde den Gemeinden zur Vernehmlassung zugestellt. Aufgrund der erhaltenen Stellungnahmen wurden diese punktuell angepasst und anlässlich der Delegiertenversammlung des OBAV im September 2023 präsentiert. Es wurden keine weiteren Änderungen gewünscht. Die Änderungen und Ergänzungen sind in der nachfolgenden Synopse dargestellt:

Statuten	bis 31.12.2023	ab 01.01.2024
4. Geltungsbereich	-	³ Der Verband kann für die Mitglieds- und weitere Gemeinden Kadaversammelstellen betreiben.
	-	⁴ Der Verband kann für Mitgliedsgemeinden die Sammlung und Entsorgung von Grüngut übernehmen.
7. Finanzierung	³ Sämtliche Aufwendungen (Sammlung, Entsorgung und Administration) sind von den Mitgliedsgemeinden im Verhältnis der jeweiligen Menge des abgeführten Hauskehrichts und Sperrgutes zu tragen.	³ Vorbehältlich der Absätze 5 und 6 sind sämtliche Aufwendungen (Sammlung, Entsorgung und Administration) von den Mitgliedsgemeinden im Verhältnis der jeweiligen Menge des abgeführten Hauskehrichts und Sperrgutes zu tragen.
	-	⁵ Der Nettoaufwand für den Betrieb der Kadaversammelstellen wird im Verhältnis der gesammelten Mengen auf die Gemeinden verteilt.
	-	⁶ Die Finanzierung der Sammlung und Verwertung von Grüngut erfolgt kostendeckend und verursachergerecht.
9. Mitgliedschaft und Beitritt, Gründung	¹ Dem Verband können die Einwohnergemeinden Anwil, Böckten, Buus, Gelterkinden, Hemmiken, Kilchberg, Oltingen, Ormalingen, Rickenbach, Rothenfluh, Rünenberg, Tecknau, Wenslingen und Zeglingen angehören.	¹ Dem Verband können die Einwohnergemeinden Anwil, Böckten, Gelterkinden, Hemmiken, Kilchberg, Oltingen, Ormalingen, Rickenbach, Rothenfluh, Rünenberg, Tecknau, Wenslingen und Zeglingen angehören.
14. Vorstand	² Der Vorstand ist zuständig für: a) Das Führen der Verbandsgeschäfte (im Rahmen des Budgets) b) Die Vertretung des Verbandes c) Das Leiten der Delegiertenversammlung d) Das Anstellen von Personal	² Der Vorstand ist zuständig für: a) Das Führen der Verbandsgeschäfte (im Rahmen des Budgets und der Beschlüsse der Delegiertenversammlung) b) Die Vertretung des Verbandes c) Das Einberufen und Leiten der Delegiertenversammlung d) Das Anstellen von Personal e) Ungebundene, nicht budgetierte Ausgaben bis jährlich CHF 15'000.00.

	-	⁵ Der Vorstand hält regelmässig Sitzungen ab, an denen die Verbandsgeschäfte behandelt werden. Er ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend sind. Der Vorstand fasst die Beschlüsse mit einfachem Mehr. Bei Stimmengleichheit hat der Vorsitzende den Stichentscheid.
	-	⁶ Mit Ausnahme von Budget und Jahresrechnung können in dringenden Fällen Beschlüsse auf dem Zirkularweg gefasst werden. Diese Beschlüsse sind im Protokoll der nächsten Vorstandssitzung aufzunehmen.
15. Rechnungs-kommission	¹ Die Rechnungsprüfungs-kommission besteht aus drei Personen, die weder dem Vorstand noch der Delegiertenversammlung angehören. ³ Die Rechnungsprüfungskommission prüft die Rechnung des Verbandes und erstattet der Delegiertenversammlung schriftlich Bericht.	¹ Die Rechnungsprüfungskommission besteht aus drei Personen, die weder dem Vorstand noch der Delegiertenversammlung angehören. Sie konstituiert sich selbst. ³ Die Revisoren begutachten das Budget und prüfen die Rechnung des Verbandes und erstatten der Delegiertenversammlung schriftlich Bericht.

Gemäss Ziffer 17 der Statuten bedürfen Änderungen der Zustimmung aller Mitgliedsgemeinden sowie der Genehmigung des Regierungsrates. Diese Ziffer basiert auf § 47 Abs. 1 Bst. 14^{quarter} des Gemeindegesetzes wonach die Genehmigung von Statuten von Zweckverbänden und Anstalten zu den nicht übertragbaren Befugnissen der Gemeindeversammlung zählt. Änderungsanträge können im Rahmen des Genehmigungsverfahrens anlässlich der Einwohnergemeindeversammlungen nicht gestellt werden. Der OBAV-Vorstand möchte die neuen Statuten per 1.1.2024 in Kraft setzen.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt:

- Den Statutenänderungen des Oberbaselbieter Abfallverbands zuzustimmen.

Eintretensdebatte: keine

Beratung

Andreas Luginbühl (des Weiteren AL genannt): Der OBAV ist ein Zweckverband über 12 Gemeinden im Oberbaselbiet. Die Grüngutentsorgung und die Kadaversammelstelle stehen nicht in den Statuten. Unter anderem müssen daher die Statuten angepasst werden. Beim Kadaver und bei der Grüngutentsorgung sollen die Schlüssel festgelegt werden. Zudem gibt es noch weitere Punkte, wie in der Tabelle beschrieben. Weil es ein Zweckverband ist, müssen alle 12 Mitgliedergemeinden die Statutenänderungen genehmigen.

://: Beschluss:

Die Statutenänderungen des Oberbaselbieter Abfallverbands werden genehmigt.

2023/EGV/020 0120.00 Gemeinderat
7. Verschiedenes

a) Mitteilungen des Gemeinderates

Der Gemeinderat informiert direkt an der Versammlung über aktuelle Geschäfte.

AL: Kadaversammelstelle: Aktuell ist beim Werkhof eine Kadaversammelstelle eingerichtet, die aber nicht mehr den Anforderungen des Kantons BL entspricht. Man hat sich im OBAV entschieden, eine regionale Sammelstelle einzurichten. Die neue Sammelstelle, ab 1. Januar 2024, steht beim Zeughaus in Gelterkinden. Die Abgabezeiten sind definiert. Montag bis Freitag 7.00 Uhr bis 8.00 Uhr (Ausnahmen Jagdgesellschaften, Polizei, Werkhof). Mit einem bargeldlosen Zahlungssystem. Die Bussen sind sehr hoch, wenn die Kadaver anderweitig entsorgt werden.

Thomas Gubler: Warum diese Zeiten? AL: Das war eine Verhandlung zwischen der Gemeinde Gelterkinden und dem OBAV. Es muss jemand vom Werkhof anwesend sein. Deshalb nur eine Stunde am Morgen.

Vreni Schürmann: Ich kann das gut verstehen, ich finde das eine gute Zeit. Man muss ja nicht so viel dahin.

AL: Grüngutentsorgung: Man hat geprüft, ob man hier eine Haus-zu-Haus Sammlung machen kann, daher mussten wir den Vertrag mit Biopower vorsorglich kündigen. Wir haben dies geprüft. Wir hatten das Gefühl, dass dies, so wie es ist eine gute Lösung ist, es wird nichts geändert. Es war auch noch Thema, dass man den Kompost auch abgeben könnte, das wäre auch nicht möglich gewesen. AL wird die Gespräche noch mit der Biopower führen, ob es da eine Möglichkeit gibt.

Marcel Itin: Es ist frei ausgeschrieben worden. Wir mussten unsere Preise auch eingeben. AL: Es hat für Unruhe gesorgt. Es war ein sehr enger Zeitplan. Ich verstehe dass, das war nicht so schön.

Notfalltreffpunkt: Laut Bundesgesetz müssen wir dies auf Gemeindeebene umsetzen. Da das Thema letztes Jahr mit dem Strom aufgekommen war, hat der Regionale Führungsstab nun dies mit den Gemeinden zusammen umgesetzt. Das Polycom funktioniert dann noch. Gewisse minimale Leistungen können evtl. noch ausgeführt werden. Das Material wurde vom Kanton zur Verfügung gestellt. Im Notfall wird personell die Gemeindeverwaltung und der Werkhof aufgeboten. Die Feuerwehr wird auch (in allen Gemeinden) aktiv sein.

HW: Das Thema Strommangellage hat auch uns im Bereich Wasserversorgung eingeholt. Wir haben ein Notstromkonzept auch hier erarbeitet und es wurde getestet. Wir sind vorbereitet, wenn wir Strommangel haben, haben wir trotzdem für ca. 2 Wochen noch Wasser. Zudem möchte ich nochmals auf meine Demission hinweisen.

KZ: Es wird ab Januar 2024 einen Mittagstisch geben, wenn wir genug Anmeldungen haben. Der Mittagstisch würde in der Bürgerstube stattfinden. Am Dienstag und Donnerstag.

HR: Käthy Zimmermann hört auch auf per Sommer 2024 im Gemeinderat. Wenn jemand Interesse an diesem Amt hat, bitte bei uns melden.

KG Neubau: Es ist am Entstehen. Das Wetter ist jetzt nicht so gut bis jetzt. Am Samstag wird auch gearbeitet.

HR: Demission Wahlbüro: 19 Jahre war er dabei. Nun hat er demissioniert. Sascha Schaad vielen Dank für deine geleisteten Arbeiten. HR überreicht noch das Präsent.

b) Mitteilungen aus der Versammlung

Die Versammlungsteilnehmer haben die Möglichkeit, Fragen von allgemeinem Interesse an den Gemeinderat zu richten.

Thomas Gubler: Abfall: Mir ist aufgefallen, dass es in Ormalingen auf der Strasse immer mehr gratis gibt (Möbel, Spielkästen, alte Bücher usw.), ist das dem Gemeinderat aufgefallen? HR: Ja, das ist uns aufgefallen. Wir nehmen dies so entgegen und besprechen dies im Gemeinderat.

Barbara Reimann: Manchmal ist es auch schön, wenn das Zeugs dann wegkommt, es wurde bei uns auch schon einmal sogar das Tischli mitgenommen, auf dem die Sachen gelagert waren.

Martin Schaub: Ich bin im Bürgerrat und Waldchef: Es geht um den Weihnachtsbaum im Dorf. Ich bekomme immer Anrufe, von wem dieser schöne Baum ist? Dieser Baum ist aus dem Garten vom verstorbenen Fritz Lüscher, ehemaliger Gemeindepräsident von Ormalingen. Schaut den Baum an, es ist ein sehr schöner Baum!

HR schliesst die Versammlung um 21.45 Uhr und lädt die Gäste zum Apéro ein.

Gemeinderat Ormalingen

Der Präsident



Henri Rigo

Die Verwalterin



Corinne Heuberger